

VASOS FARES

Vereinigung aktiver Senioren- und
Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, 3000 Bern
**Fédération des Associations des
retraités et de l'entraide en Suisse, 3000 Berne**
Federazione associazioni dei
pensionati e d'autoaiuto in Svizzera, 3000 Berna

Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
3003 Bern
Per E-Mail an:
proches.aidants@bag.admin.ch

Winterthur, den 10.11.2018

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die **VASOS** (Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz) begrüßt die Anstrengungen des Bundesrates zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege. Gerne nehmen wir zum vorliegenden Entwurf Stellung.

Allgemein

Die VASOS stimmt den vorgeschlagenen Bestimmungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigen im Grundsatz zu, hätten uns aber weitergehende Massnahmen gewünscht

Betreuungsabwesenheit

Bereits im Jahre 2015 hat der Bundesrat erkannt, wie wichtig pflegende und betreuende Angehörige für das Schweizer Gesundheitswesen sind. Er hat einen «Aktionsplan zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen» lanciert. Der Grundtenor dabei: «Wenn Erwerbstätige ihr Arbeitspensum vorübergehend reduzieren oder eine Auszeit nehmen wollen, sollte dies ermöglicht werden, ohne dass sie dadurch ihre wirtschaftliche Grundlage oder ihre Laufbahn gefährden».

Grundsätzliches

Erhebungen zeigen, dass schätzungsweise 237'000 Personen in der Schweiz regelmässig Angehörige pflegen oder betreuen und gleichzeitig erwerbstätig sind. Der Wert dieser Arbeit

beträgt geschätzte 4.5 Milliarden Franken – ein Wert, der durch das Gesundheitssystem nicht (einfach) erbracht werden kann.

Betreuende oder pflegende Angehörige nehmen mit ihrer Aufgabe oftmals eine unglaubliche Belastung auf sich, sind solche Leistungen doch an 7 Tagen/Woche während 24 Stunden an 365 Tagen zu erbringen. Denn wenn sich ein Unfall eines Kindes zu einer bleibenden Behinderung entwickelt oder wenn ältere Angehörige z.B. nach einem Schlaganfall betreuungsbedürftig werden, wird die Koordination zwischen Betreuung und Begleitung der Angehörigen und Erwerbstätigkeit ein Balanceakt, der oft in der totalen Erschöpfung der Betreuenden und Pflegenden enden kann. Oder dann bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit führen kann.

Urlaubsgewährung und Betreuungsentschädigung

Die Vorlage bringt mit der nun vorgesehenen Einführung eines Urlaubs mit Betreuungsentschädigung von maximal 14 Wochen innerhalb der Rahmenfrist von 18 Monaten eine gewisse Linderung bei den genannten Beispielen wie Unfällen von zu betreuenden Kindern. Ungelöst ist nach wie vor die Problematik, wenn sich die Betreuung auch nach der genannten Frist weiterzieht, das heisst, wenn die Unfallfolgen eine länger dauernde Begleitung und Betreuung verlangen und diese sinnvollerweise weiterhin im ambulanten Bereich erbracht wird.

Eine grosse Verbesserung bringt die Vorlage im gesetzlichen Bereich. So soll die Lohnfortzahlung vereinheitlicht und verbessert werden. Die Freistellung soll neu neben der Pflege und Betreuung für die Kinder auch für jene von Ehepartner/in, eingetragene Partnerschaften, faktische Partnerschaften, bei direkten Verwandten (Elternteile oder Geschwister) und nahestehenden Personen ausgeweitet und immer mit Lohnfortzahlung gewährt werden.

Betreuungsgutschriften bei der AHV

Momentan erhalten betreuende Personen eine Betreuungsgutschrift, wenn sie Angehörige in auf- oder absteigender Linie betreuen, die eine mittlere bis schwere Hilflosigkeit zugesprochen haben. Neu soll der Anspruch bereits entstehen, wenn die gepflegten und betreuten Personen bereits eine leichte Hilflosigkeit zugesprochen erhalten haben. Als leichte Hilflosigkeit gilt, wenn die Person bei zwei alltäglichen Verrichtungen (An- und Auskleiden, Aufstehen, Absitzen, Abliegen, Essen, Körperpflege, Verrichten der Notdurft usw.) auf Hilfe angewiesen ist.

Die Betreuungsgutschrift basiert auf einem fiktiven AHV-Einkommen von heute 42'300.00 Franken. Die Betreuungsgutschriften führten bei gut 3'500 Personen im Schnitt zu einer Rentenerhöhung von Fr. 40.00 im Monat (2016).

Fazit

- Die Vorlage bringt mit der einheitlichen Regelung der Urlaubsgewährung wie der Entschädigung grundsätzlich eine Erleichterung und eine Rechtssicherheit. Allerdings ist dies auf einen relativ kurzen Zeitabschnitt ausgerichtet, wenn sich die Betreuung im Falle einer aus einem Unfall stammenden ständigen Behinderung hinzieht.
- Die Vorlage bringt zudem eine marginale Verbesserung der Betreuungsgutschriften bei AHV.

Somit bringt die Vorlage dringend notwendige Verbesserungen, die allerdings angesichts des Pflegenotstandes nur ein Tropfen auf einen heissen Stein darstellen. Von der Betreuungsentschädigung profitieren ausschliesslich Erwerbstätige. Und die Ausweitung bei den Betreuungsgutschriften AHV trifft relativ wenig Personen.

Die Vorlage ist ein guter Anfang, den wir begrüssen, die aber das immer dringend werdende Problem der Betreuung von Angehörigen (vor allem älteren Menschen), die an chronischen und unheilbaren Krankheiten (z.B. Alzheimer, Krebs und Parkinson) leiden, nicht löst.

Die Hauptlast der Betreuung, Begleitung wie Pflege hilfebedürftiger Angehöriger wird weiterhin bei der freiwilligen Gratisarbeit liegen. Dies ist unbefriedigend und verlangt nach einer Lösung.

Co-Präsidium VASOS

Bea Heim



Bea Heim, NR

Jacques Morel

i.V.

Jacques Morel